### LAND TAGS KURIER



Seite 4

Neuer Sächsischer Landtag tritt erstmals nach der Wahl zusammen Seite 8

Vorstellung des neuen Landtagspräsidenten und der Vizepräsidenten Seite **20** Tausende Bürger besuchen den Landtag am Tag der offenen Tür





### **AUSGABE 6124**

### **PLENUM**

1. Sitzung des 8. Sächsischen Landtags Beständigkeit und Erneuerung Der 8. Sächsische Landtag startet in die Legislaturperiode

### **Appell zu Fairness** und Verantwortung

Alterspräsident Wolf-Dietrich Rost eröffnet die erste Landtagssitzung

### »Hier steht ein Demokrat aus Überzeugung«

Antrittsrede von Landtagspräsident Alexander Dierks 7

### Generationenwechsel an der Spitze

Landtagspräsident und vier Stellvertreter gewählt

92. Sitzung des 7. Sächsischen Landtags

### Untersuchung der Fördermittelvergabe debattiert

Bewertungen der Fraktionen fallen unterschiedlich 10 aus

### **PARLAMENT**

### Mitglieder des 8. Sächsischen Landtags

Sitzverteilung im Plenarsaal zur konstituierenden Sitzung am

1. Oktober 2024 12

#### **Der neue Landtag** in Zahlen

Die Zusammensetzung des **Parlaments** unter der Lupe

### Kontrollinstanz im Namen des **Wahlvolkes**

Aufgaben und Grundlagen des Wahlprüfungsausschusses

16

14

TITELBILD: Alexander Dierks nach seiner Wahl zum Landtagspräsidenten Foto: O. Killig











Impressum Herausgeber: Sächsischer Landtag – Verfassungs-organ des Freistaates Sachsen, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden – Der Freistaat Sachsen wird in Angelegenheiten des Sächsischen Landtags durch dessen Präsidenten Alexander Dierks vertreten. | Redaktion: V. i. S. d. P.; Dr. Thomas Schubert, Sächsischer Landtag | Redakteur: Dr. Daniel Thieme, Sächsischer Landtag | Redaktionelle Mitarbeit: Anne-Marie Brade, Katja Ciesluk, Dirk Förster, Magdalena Portack, Heiner Ridder, Janina Wackernagel (alle Sächsischer Landtag, Anschrift s. o.)

Textbearbeitung und Gestaltung: Ö GRAFIK, Tauscherstraße 44, 01277 Dresden Druck und Vertrieb: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden

Redaktionsschluss: 14.10.2024 Gastautoren: Jonas Böhm (Sächsischer Landtag), Prof. Dr. Josef Matzerath (TU Dresden)



Beiträge der Gastautoren geben nicht zwangsläufig die nung der Redaktion wieder. | Das im Landtagskurier genutzte erische Maskulinum meint stets alle Menschen, unabhängig ihrem Geschlecht. Die platzsparende Schreibweise dient er der besseren Lesbarkeit.

### **AKTUELLES**

#### Der Wert der Demokratie

Feierstunde zum Tag der Deutschen Einheit in Dresden 18

#### Landtag für Groß und Klein

Tag der offenen Tür am 3. Oktober zieht über 3 000 Besucher an

### **GESCHICHTE**

#### Märzrevolution und sächsischer Landtag

Die parlamentarische und die anderen Handlungsebenen 1848 bis 1850

22





Diese Publikation wird vom Sachsischen Landtag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Abgabe erfolgt kostenfrei. | Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist unzulässig.



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auf seiner konstituierenden Sitzung hat mich der 8. Sächsische Landtag zu seinem neuen Präsidenten gewählt. Ich bin gerührt von dem großen Vertrauen, dass mir die Abgeordneten entgegengebracht haben. Die hohe Zustimmung ist für mich ein Auftrag, dieses Amt im Geiste des demokratischen Miteinanders unabhängig und überparteilich auszuüben. In unserem neu gewählten Landtag sind Menschen mit

teilweise ganz unterschiedlichen Hintergründen und Positionen vertreten. Deshalb müssen wir in der Lage sein, vernünftig miteinander zu debattieren und um die Sache zu streiten. So habe ich es in meiner Antrittsrede als Landtagspräsident formuliert. Ich bin davon überzeugt, dass wir in konstruktiven Diskussionen das Beste für die Zukunft unseres Landes erreichen werden. Doch wie bei so vielem macht auch hier der Ton die Musik. Eine lebendige Debattenkultur kann trotz aller inhaltlichen Differenzen wertschätzend sein. Parlamentarier sollten hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Das Interesse der Öffentlichkeit am Sächsischen Landtag war in den vergangenen Wochen sehr groß. Neben der konstituierenden Sitzung fand am 3. Oktober auch die Feierstunde zum Tag der Deutschen Einheit im Plenarsaal statt. Rund 3000 interessierte Besucherinnen und Besucher kamen am Nachmittag zum Tag der offenen Tür. Sie konnten unser sächsisches

»Deshalb müssen wir in der Lage sein, vernünftig miteinander zu debattieren und um die Sache zu streiten.«

Parlament von innen und außen kennenlernen. Der große Zuspruch für die Führungen, Diskussionsrunden und Mitmachangebote war überwältigend. Ein schöneres Zeichen kann es nicht geben, als das unser Landtag von den Bürgerinnen und Bürgern erkundet und mit Leben gefüllt wird.

Der Landtagskurier hat die Eindrücke vom 3. Oktober informativ und anschaulich für Sie gebündelt. Das neue Heft bietet außerdem alle Informationen rund um die erste Landtagssitzung der 8. Wahlperiode. Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen!

Slexander Dierks

Präsident des Sächsischen Landtags



### Beständigkeit und Erneuerung

Der 8. Sächsische Landtag startet in die Legislaturperiode

Alterspräsident eröffnet die Sitzung

Die 1. Plenarsitzung der neuen Wahlperiode begann pünktlich um 11 Uhr. Als Alterspräsident hatte Wolf-Dietrich Rost (CDU) die Aufgabe, die erste Sitzung des Landtags so lange zu führen, bis ein Landtagspräsident aus der Mitte der Abgeordneten gewählt war. In seiner Eröffnungsrede wünschte Rost den Abgeordneten Kraft, Ausdauer und Erfolg bei der Ausübung ihres Mandats. Er erinnerte sie an ihren politischen Auftrag. Die politischen Beschlüsse müssten sich an der Lebensrealität der Menschen im Land orientieren, so Rost (Rede auf Seite 6).

### Überarbeitete Geschäftsordnung

Um vollständig arbeitsfähig zu sein, benötigt jeder neue Landtag eine Geschäftsordnung (GO). Den Antrag für die neue GO des Am 1. Oktober 2024 konstituierte sich der 8. Sächsische Landtag und nahm unter großem Interesse der Öffentlichkeit seine Arbeit auf. Genau einen Monat nach der Landtagswahl kamen die gewählten Abgeordneten zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung standen u. a. der Beschluss einer neuen Geschäftsordnung sowie die Wahl des Landtagspräsidenten und seiner Stellvertreterin, bzw. seiner Stellvertreter.

8. Sächsischen Landtags hatten die Fraktionen CDU, BSW und SPD eingebracht. Außerdem lagen mehrere Änderungsanträge der anderen Fraktionen vor. Die zentralen Neuerungen des vom Iuristischen Dienst des Landtags vollständig überarbeiteten Regelwerks betreffen unter anderem einen neuen Hauptausschuss. Er kann insbesondere am Anfang einer Legislaturperiode bestimmte Aufgaben aus den Fachausschüssen übernehmen, bis diese eingesetzt sind. In Parlamentsdebatten soll es zukünftig möglich sein, nicht nur Zwischenfragen zu stellen, sondern auch Zwischenbemerkungen abzugeben. Neu geregelt wurde weiterhin die Befragung der Staatsregierung durch das Parlament. Der Antrag zur neuen GO sah überdies die Schaffung eines vierten Vizepräsidentenposten vor.

### Standpunkte der Fraktionen zur GO

Für die stärkste Fraktion begann Sören Voigt (CDU). Er nannte die Geschäftsordnung die »Bedienungsanleitung für den Maschinenraum des Hohen Hauses«. Sie sei ein Regelwerk, das nicht allein von der Mehrheit, sondern von allen Mitgliedern des Parlaments akzeptiert werden müsse. Die GO unterstreiche die Vorbildrolle, die Parlamentarier im persönlichen und sachlichen Umgang miteinander hätten.







Lutz Richter (BSW) hob hervor, dass der 8. Sächsische Landtag vor enormen Aufgaben stehe. Die Wählerinnen und Wähler hätten ein Recht, politische Unterschiede zwischen Parteien und Fraktionen aufgezeigt zu bekommen. Die GO solle sicherstellen, dass die Abläufe im Hohen Hause bestmöglich strukturiert, nachvollziehbar und alltagstauglich seien.

Die neue GO werfe nicht alles Bewährte über Bord, betonte Laura Stellbrink (SPD). Am Endes des Beratungsprozesses habe man sich für die überzeugendsten Vorschläge entschieden. Die GO wolle das Mehrheitsprinzip genauso achten wie den Minderheitenschutz. Sie ziehe ferner die Grenze dort, wo versucht werden könne, das Parlament von innen heraus lahm zu legen.

Jan-Oliver Zwerg (AfD) bemängelte, dass es versäumt wurde, die Ausschüsse noch mehr für die Öffentlichkeit zu öffnen. Auch die Fristenverlängerungen bei Großen und Kleinen Anfragen sah er kritisch. Er regte an, bei zukünftig sechs Fraktionen im Parlament einen dritten Plenartag einzuführen.









Ein vierter Vizepräsidentenposten, wie er vorgeschlagen wurde, sei indes der Bevölkerung nicht vermittelbar.

Valentin Lippmann
(BÜNDNISGRÜNE) lobte die
Einführung der Zwischenbemerkung zusätzlich zur Zwischenfrage, die einen kurzen
Schlagabtausch in einer Debatte ermögliche. Als Lehre aus der konstituierenden Sitzung des
Thüringer Landtags solle überdies in der neuen GO klargestellt werden, dass der Landtag bereits zu Beginn der konstituierenden Sitzung seine vollen Verfahrensrechte ausüben könne.

Zustimmung zum geplanten Hauptausschuss kam von Rico Gebhardt (Die Linke). Positiv bewertete er auch, dass zukünftig alle Abgeordneten unabhängig von ihrer Mitgliedschaft Zugang zu den Protokollen der Fachausschüsse haben können. Unverständlich sei jedoch, dass der Landtag bei der Besetzung der Gremien immer noch an dem Zählverfahren nach D'Hondt festhalte.

Dieser Kritik schloss sich Matthias Berger (fraktionslos) an. Auf kommunaler Ebene sei Sainte-Laguë anstelle von D'Hondt längst eine Selbstverständlichkeit.

Der Sächsische Landtag beschloss die Geschäftsordnung entsprechend des Antrags von CDU, BSW und SPD. Ein Ände-

### VERPFLICHTUNG DER ABGEORDNETEN

Zum parlamentarischen Brauch der konstituierenden Sitzung gehört es, die neugewählten Abgeordneten mit Namensaufruf zu verpflichten. Dabei erhebt sich die entsprechende Person von ihrem Platz und bekräftigt folgende Verpflichtungserklärung: »Die Mitglieder des Sächsischen Landtags bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des Volkes im Freistaat Sachsen widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm abwenden, die Verfassung und die Gesetze achten, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegen jedermann dem Frieden dienen werden.« Alle 119 anwesenden Abgeordneten stimmten der Formel einzeln zu.

rungsantrag der Grünen fand ebenfalls die Zustimmung des Parlaments.

Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten

Die Geschäftsordnung trat nach ihrer Verabschiedung augenblicklich in Kraft. Sie bildete die rechtliche Grundlage für die anschließende Wahl des Landtagspräsidenten und der Vizepräsidenten. Da das Vorschlagsrecht für den Landtagspräsidenten (zumindest im ersten Wahlgang) bei der stärksten Fraktion lag, nominierte die CDU Alexander Dierks. Von 119 abgegebenen Stimmen erhielt er 97 Jastimmen, 8 Enthaltungen und 14 Gegenstimmen und war damit bereits im ersten Durchgang mit deutlicher Mehrheit gewählt. Nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses bedankte sich Dierks

für das Vertrauen der Abgeordneten. Er sagte, ihm sei die große Verantwortung bewusst, die auf seinen Schultern als Repräsentant dieses Hohen Hauses liegen werde (Rede auf Seite 7).

Weiterhin wählte das Parlament im ersten Wahlgang und bei 119 abgegebenen Stimmen Ines Saborowski (CDU) als Erste Vizepräsidentin (95 Ja, 18 Nein, 6 Enthaltungen) und André Wendt (AfD) als Zweiten Vizepräsidenten (84 Ja, 28 Nein, 7 Enthaltungen). Im zweiten Wahlgang erhielt auch Prof. Dr. Jörg Scheibe (BSW) als Dritter Vizepräsident die notwendige Mehrheit (71 Ja, 43 Nein, 4 Enthaltungen) von 118 Stimmabgaben. Albrecht Pallas (SPD) wurde schließlich im dritten Wahlgang bei 116 abgegebenen Stimmen als Vierter Vizepräsident gewählt (60 Ja, 51 Nein, 5 Enthaltungen).

// Dr. Daniel Thieme

Ausgabe 6.2024 / LANDTAGSKURIER 5



# Appell zu Fairness und Verantwortung

Alterspräsident Wolf-Dietrich Rost eröffnet die erste Landtagssitzung

Unter allen Abgeordneten im neu gewählten Parlament ist Wolf-Dietrich Rost (CDU) der Älteste. Deshalb kam ihm die Ehre zu, am 1. Oktober 2024 die konstituierende Sitzung der 8. Legislaturperiode zu eröffnen. Er appellierte, dass Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung die Grundlagen der politischen Arbeit sein müssten.

Zu Beginn gratulierte der Alterspräsident den neu- und wiedergewählten Abgeordneten zum Einzug in den Landtag. Ebenso würdigte er den ausgeschiedenen Landtagspräsidenten Dr. Matthias Rößler für sein politisches Lebenswerk. Wolf-Dietrich Rost hob die auffallend hohe Wahlbeteiligung bei der zurückliegenden Landtagswahl hervor. Diese sei »ein Ausweis einer lebendigen Demokratie«. Das Parlament sei »ein Ort, an dem wir den Streit [...] um die besseren Argumente politisch austragen sollen und müssen«, so Rost. Für diesen Streit gebe es aber Regeln. Fairness und Anstand im Umgang miteinander sollten stets das Sprechen und Handeln im

Hohen Haus leiten. Leider sei diese Bereitschaft, die Meinung anderer auszuhalten, in den vergangenen Jahren gesunken. Die Abgeordneten könnten dieser Entwicklung etwas entgegensetzen. Rost ermahnte, dass die Bürger Antworten auf vielfältige Fragen erwarten würden. Zu den drängendsten Problemen der nächsten Legislaturperiode zählten seiner Meinung nach die Weiterentwicklung, das Wachstum und die Modernisierung der sächsischen Wirtschaft. Der Strukturwandel sei eine Mammutaufgabe. Er begrenze sich nicht mehr allein auf die Braunkohlereviere, sondern umfasse inzwischen weite Teile Sachsens.

Viele Menschen fürchteten, dass das in den vergangenen mehr als 30 Jahren Aufgebaute nicht erhalten werden könne. Es sei daher die gemeinsame Aufgabe, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Eindringlich appellierte der Alterspräsident: »Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung müssen die Grundlagen unserer politischen Arbeit im Sächsischen Landtag sein, um in den kommenden

fünf Jahren die richtigen Entscheidungen für den Freistaat Sachsen und seine Bürgerinnen und Bürger zu treffen.« In diesem Sinne wünschte er allen Abgeordneten, dass ihnen dies gut gelinge.

// Justus Böttcher

Der **ALTERSPRÄSIDENT** ist der an Lebensjahren älteste Abgeordnete des neu zusammentretenden Landtags gemäß §2 (1) der Geschäftsordnung des Landtags. Er eröffnet die konstituierende Sitzung und leitet diese bis zur Wahl eines Landtagspräsidenten.

Im 8. Sächsischen Landtag ist dies der 1952 geborene Wolf-Dietrich Rost (CDU). Der Leipziger Sportpolitiker war bis 2014 kommunalpolitisch aktiv. Im Jahr 2009 zog er erstmals in den Landtag ein.



## »Hier steht ein Demokrat aus Überzeugung«

Antrittsrede von Landtagspräsident Alexander Dierks

Sachsen hat einen neuen Landtagspräsidenten. Erst zum zweiten Mal seit 1990 gab es in diesem hohen politischen Amt einen Wechsel. Auf Erich Iltgen (1990 bis 2009) und Dr. Matthias Rößler (2009 bis 2024) folgt Alexander Dierks. Unmittelbar nach seiner Wahl dankte er dem Plenum für das Vertrauen und beschwor die Kraft der demokratischen Auseinandersetzung.

Zu Beginn seiner Antrittsrede zollte der neue Landtagspräsident seinem Vorgänger großen Respekt. Dr. Matthias Rößler hinterlasse tiefe, bleibende Spuren in der politischen Geschichte des Freistaates Sachsen. Er habe das Präsidentenamt mit großer Unabhängigkeit, aber niemals unpolitisch ausgefüllt und viele gesellschaftspolitische Debatten angestoßen.

Er selbst werde das Amt mit großer Demut führen, versprach Alexander Dierks. Auf seinen eigenen Schultern, aber auch auf denen aller anderen Abgeordneten liege in den kommenden fünf Jahren eine große Verantwortung. Dieser müsse das Parlament gerecht werden. Ein probates Mittel dafür seien hauptsächlich gute – wenn nötig auch kontroverse – Debatten. »Der Sächsische Landtag ist der wichtigste Ausdruck unserer Freiheit und der demokratischen Verfasstheit unseres Gemeinwesens.

Er ist das Spielfeld, auf dem politische Debatten ausgetragen werden, auf dem die Vielfalt der Auffassungen in unserer Gesellschaft, die Vielfalt der Wünsche, Bedürfnisse und auch Kritikpunkte zum Ausdruck kommen«, so Dierks.

Die Abgeordneten im Sächsischen Landtag hätten eine Vorbildfunktion. Die Art, wie im Hohen Hause miteinander umgegangen werde, sei stilbildend und beispielgebend für die gesamte Gesellschaft. Abgeordnete seien Mitbewerber, in harten Debatten auch mal Gegner, aber niemals Feinde, gab Alexander Dierks zu bedenken. Demokratien könnten beweisen, dass sie in der Lage seien, Lösungen für große gesellschaftliche Konflikte zu finden und gewinnbringende Kompromisse zu schließen. Anständiger demokratischer Streit sei die beste Art, um Probleme zu lösen. Der neue Landtagspräsident warb

für die Akzeptanz politischer Mehrheitsentscheidungen und machte sich gleichzeitig für die Rechte der politischen Minderheit stark. »Demokratie ist letztlich der Versuch, auf der einen Seite gesellschaftlichen Mehrheiten zu ihrem Recht zu verhelfen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass diejenigen, die [...] bisweilen eine andere Position haben, trotzdem mit der Entscheidung leben können.«

Die Debattenkultur müsse noch viel weiter in das Land getragen werden, forderte Dierks. Er sagte: »Ich möchte, dass wir diese Haltung, dass wir diese Art zu diskutieren und die Art, wie wir in der Demokratie Lösungen finden, in der Breite und Fläche unseres schönen Freistaates sichtbar machen.« Dies müsse mit Freude geschehen, denn mit Pessimismus erreiche man nichts.

// Dr. Daniel Thieme

# Generationenwechsel an der Spitze

Landtagspräsident und vier Stellvertreter gewählt

Der 8. Sächsische Landtag besteht aus insgesamt 120 Abgeordneten. Die meisten kennen das Parlament bereits aus der vergangenen Wahlperiode. 45 Abgeordneten gehört dem Hohen Hause indes zum ersten Mal an. Ein zentraler Wechsel vollzog sich im Präsidentenamt. Zukünftig wird der Chemnitzer Abgeordnete Alexander Dierks (CDU) das Parlament anführen und vertreten. Mit 37 Jahren ist er der Jüngste unter allen amtierenden Landtagspräsidenten in Deutschland. Dierks übernimmt das Amt von Dr. Matthias Rößler, der sich nach 34 Jahren aus der Landespolitik zurückzog. Ne-

ben dem Landtagspräsidenten wurden mit Ines Saborowski (CDU), André Wendt (AfD), Prof. Dr. Jörg Scheibe (BSW) und Albrecht Pallas (SPD) auch vier Vizepräsidenten gewählt.



LANDTAGSPRÄSIDENT Alexander Dierks

Fraktion: CDU  $\cdot$  Alter: 37 Jahre  $\cdot$  Wohnort: Chemnitz

Geboren wurde **Alexander Dierks** 1987 in Bietigheim-Bissingen, einer Großen Kreisstadt rund 20 Kilometer nördlich von Stuttgart. Bereits in früher Kindheit zog er mit seinen Eltern nach Sachsen. Im Freistaat legte er 2006 am Gymnasium Dresden-Klotzsche das Abitur ab. Anschließend studierte er an der Technischen Universität Chemnitz »European Studies« (Bachelor). Das aufbauende Studium »Politik in Europa« beendete er ebenfalls in Chemnitz mit dem Masterabschluss.

Von 2014 bis 2019 gehörte Dierks dem Chemnitzer Stadtrat an. Ab 2014 zog er dreimal in Folge als direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises Chemnitz II in den Sächsischen Landtag ein.

In der abgelaufenen Wahlperiode war er Mitglied im Ausschuss für Inneres und Sport, im Ausschuss für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses. In der CDU ist Alexander Dierks seit 2008 Mitglied, von 2017 bis 2024 war er Generalsekretär des CDU-Landesverbands Sachsen.

Ehrenamtlich engagiert sich der neue Landtagspräsident unter anderem im Gedenkort Kaßberg-Gefängnis e.V. Der Chemnitzer Verein widmet sich der besonderen Geschichte des Kaßberg-Gefängnisses. Es diente der SED-Diktatur dazu, politische Häftlinge festzuhalten, bevor sie von der BRD freigekauft wurden.

Foto: T. Schlork



### ERSTE VIZEPRÄSIDENTIN Ines Saborowski

Fraktion: **CDU**Alter: **57 Jahre**Wohnort: **Chemnitz** 



Geboren wurde Ines Saborowski 1967 in Karl-Marx-Stadt (heute Chemnitz). Nach ihrem Schulabschluss studierte sie für drei Jahre an der Medizinischen Fachschule »Walter Krämer«. Anschließend war sie von 1988 bis 2009 beim Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes als medizinisch-technische Laborassistentin tätig. 2009 wurde Saborowski erstmals in den Sächsischen Landtag gewählt. Seitdem hat sie ihr Direktmandat im Wahlkreis Chemnitz III drei weitere Male gewonnen. Im Landesparlament leitete sie in der 7. Wahlperiode den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Sie war Mitglied im Ausschuss für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und gehörte beiden Untersuchungsausschüssen an. Neben ihrem Landtagsmandat ist Saborowski seit 20 Jahren Mitglied im Chemnitzer Stadtrat.

### ZWEITER VIZEPRÄSIDENT

### **André Wendt**

Fraktion: **AfD**Alter: **53 Jahre**Wohnort: **Dresden** 



André Wendt kam 1971 in Großenhain zur Welt. Er besuchte die Polytechnische Oberschule und legte 1988 den Abschluss nach der 10. Klasse ab. 1993 trat André Wendt in die Bundeswehr ein und durchlief dort eine Ausbildung zum Systemadministrator. Sechs Jahre später wurde er Berufssoldat. 2014 zog er erstmals über die Landesliste der AfD in den Sächsischen Landtag ein. In den Jahren 2019 und 2024 wurde er wiedergewählt. Als einziger der neuen Vizepräsidenten hatte André Wendt sein Amt bereits in der vergangenen Wahlperiode inne. Zudem war er Mitglied im Ausschuss für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Ш.

DRITTER VIZEPRÄSIDENT

Prof. Dr. Jörg Scheibe

Fraktion: **BSW**Alter: **62 Jahre**Wohnort: **Niederwiesa** 



Prof. Dr. Jörg Scheibe sitzt zum ersten Mal im Sächsischen Landtag. Er wurde 1962 in Karl-Marx-Stadt (heute Chemnitz) geboren.

Nach der Schulzeit studierte er an der Technischen Universität Chemnitz Klima- und Trocknungstechnik und promovierte 1991.

Jörg Scheibe führt ein Unternehmen, das Klima-, Sanitär- und Heizungsanlagen für große Bauprojekte plant. Das Tagesgeschäft hat er bereits seit Längerem weitgehend abgegeben.

Im Jahr 2009 übernahm er eine Stelle als Honorardozent an der Berufsakademie Glauchau. Ab 2012 leitete er dort den Studiengang Versorgungs- und Umwelttechnik. Scheibe zog 2024 über die Landesliste seiner Partei in den Sächsischen Landtag ein.

VIERTER VIZEPRÄSIDENT

Fraktion: **SPD**Alter: **44 Jahre**Wohnort: **Dresden** 

**Albrecht Pallas** 

Albrecht Pallas sta Abitur absolvier mittleren Poliz Polizeidienst begann ein S schule der S Studiums ke als Kriminald war Pallas Mi er dreimal übe Landtag gewählt er dem Ausschuss Parlamentarischen

Albrecht Pallas stammt aus Dresden (geboren 1980). Nach dem Abitur absolvierte er von 1998 bis 2001 eine Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst. Im Anschluss nahm er den Polizeidienst bei der Bereitschaftspolizei in Sebnitz auf und begann ein Studium für den gehobenen Dienst an der Hochschule der Sächsischen Polizei in Rothenburg. Nach Ende des Studiums kehrte er nach Dresden zurück und war bis 2014 als Kriminaloberkommissar im Einsatz. Von 2009 bis 2015 war Pallas Mitglied im Dresdner Stadtrat. Ab 2014 wurde er dreimal über die Landesliste der SPD in den Sächsischen Landtag gewählt. In der zurückliegenden Wahlperiode gehörte er dem Ausschuss für Inneres und Sport an und war Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium, dem Datenschutzgremium und dem Wahlprüfungsausschuss des Landtags.





### Untersuchung der Fördermittelvergabe debattiert

Bewertungen der Fraktionen fallen unterschiedlich aus

Am 26. September 2024 kam der 7. Sächsische Landtag zu seiner 92. und damit letzten Sitzung zusammen. Die Abgeordneten debattierten die Berichte des 2. Untersuchungsausschusses zur Fördermittelvergabe im sächsischen Sozialministerium. Zu Beginn der Sitzung wurde Conrad Clemens (CDU) als Staatsminister vereidigt (siehe Meldungen).

Reichlich drei Wochen nach der Landtagswahl und fünf Tage vor der Konstituierung des neuen Landtags war der Zeitpunkt dieser Plenarsitzung äußerst ungewöhnlich. Doch der Beratungsgegenstand oblag dem Prinzip der Diskontinuität, d.h. ohne die anberaumte Sitzung wäre die Arbeit des Untersuchungsausschusses (UA) ohne formellen Abschluss geblieben. Die Zeitschiene war ohnehin knapp bemessen, denn der Ausschuss war erst im Februar 2024 eingesetzt worden. Die Aussprache eröffnete der Vorsitzende Dr. Volker Dringenberg (AfD). Er berichtete über die formale Arbeit des Untersuchungsausschusses. Eine politische Bewertung der Ergebnisse nahm er in dieser Rolle nicht vor.

### Keine neuen Erkenntnisse

Geert Mackenroth (CDU) sagte, der Ausschuss lasse sich mit »viel Lärm um nichts« zusammenfassen. Richtig sei, dass die »Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen« fehlerhaft umgesetzt wurde. Das Sozialministerium habe später organisatorische und inhaltliche Maßnahmen ergriffen, um die Mängel abzustellen. Die Erkenntnisse

dazu verdanke man aber dem Rechnungshof, nicht dem extra eingesetzten Ausschuss.

Es sei bewiesen, dass die im Mittelpunkt stehende Förderrichtlinie bewusst unkonkret und offen angelegt worden sei, argumentierte André Barth (AfD). Die Möglichkeit, Projekte bis zu 100 Prozent zu fördern, habe gegen das im Förderrecht geltende Wirtschaftlichkeitsprinzip verstoßen. Belege gebe es auch dafür, dass Staatsministerin Petra Köpping (SPD) in Einzelfällen auf die Bewilligung des Förderverfahrens Einfluss genommen habe.

### Keine Korruption nachweisbar

Kerstin Köditz (Die Linke) kam zu einer anderen Einschätzung. Zwar stellte auch sie Defizite in den Grundlagen und bei der Anwendung der Richtlinie fest. Diese habe das Sozialministerium frühzeitig eingeräumt. Vorsatz sei aber nicht erkennbar gewesen. Es gebe keine Hinweise, wonach Staatsministerin Köpping persönlich involviert gewesen sei. Korruptionstatbestände ließen sich nicht finden.

Mit dem Versuch, einen angeblichen Fördersumpf mit harten Fakten zu unterlegen, sei die AfD auf ganzer Linie gescheitert, urteilte Valentin Lippmann (BÜNDNISGRÜNE). Von Anfang an habe die AfD versucht, plumpe Propaganda gegen die Zivilgesellschaft zu betreiben. Der Prüfbericht des Sächsischen Rechnungshofes habe sich in gleich mehreren Befragungen als wenig tragfähig erwiesen.

Mit der Rolle der Rechnungsprüfer befasste sich Sabine Friedel (SPD). Offenbar hätten sie im Laufe der vierjährigen Prüfdauer aus dem Blick verloren, was ihre eigentliche Aufgabe sei. So gehe es nicht darum, Hypothesen, Mutmaßungen und politische Bewertungen zu entwickeln. Der Auftrag des Rechnungshofes sehe lediglich vor, die Ordnungsmäßigkeit des Haushaltsvollzugs zu prüfen.

Die Debatte zum Bericht des 2. Untersuchungsausschusses endete wie vorgesehen ohne Beschluss oder Abstimmung.

// Dr. Daniel Thieme

Am 23. Juli ist **Dr. Uwe Grüning** verstorben. Uwe Grüning gehörte von 1990 bis 2004 dem Sächsischen Landtag an und war Mitglied der CDU-Fraktion. Er engagierte sich in allen drei Legislaturperioden in den Ausschüssen für Wissenschaft und Hochschulen sowie Kultur und Medien. Der Landtag trauert ebenso um den ehemaligen CDU-Abgeordneten **Gottfried Teubner**. Er gehörte von 1990 bis 2009 dem Parlament an. Unter anderem war er Mitglied des Sonderausschusses zur Untersuchung von Amts- und Machtmissbrauch infolge der SED-Herrschaft und Vorsitzender der Parlamentarischen Kontrollkommission.



### Sächsischen Landtags

Rost, Wolf-Dietrich



### Der neue Landtag in Zahlen

Die Zusammensetzung des Parlaments unter der Lupe

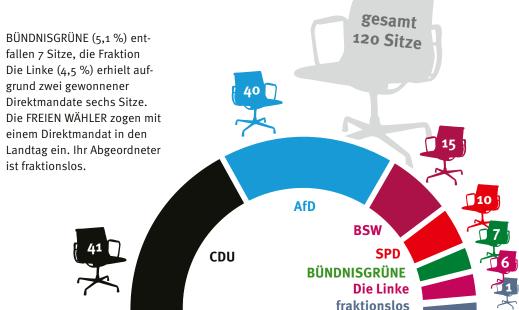
Sachsen hat gewählt: Am 1. September 2024 waren rund 3,2 Millionen Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, einen neuen Landtag zu wählen. 74,4 Prozent machten von ihrem Wahlrecht Gebrauch, was der höchsten Wahlbeteiligung bei sächsischen Landtagswahlen seit 1990 entspricht.

### SITZVERTEILUNG DES 8. SÄCHSISCHEN LANDTAGS

(nach Größe)

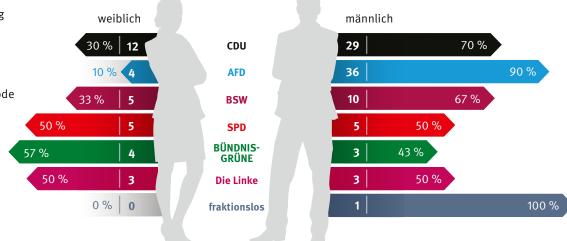
Die Sitzverteilung basiert auf den Listenstimmen, welche die Parteien erhalten haben. Für die Berechnung wird das Zählverfahren nach Sainte-Laguë angewandt.

Demnach bildet die CDU mit 41 Sitzen die größte Fraktion. Sie erhielt 31,9 % der Listenstimmen. Zweitstärkste Fraktion ist die AfD mit 40 Sitzen (30,6 %). 15 bzw. 10 Sitze im Parlament haben die BSW- und SPD-Fraktion mit 11,8 und 7,3 % der Listenstimmen. Auf die Fraktion



### **GESCHLECHTERVERTEILUNG**

Dem 8. Sächsischen Landtag gehören 33 Frauen und 87 Männer an, was einem Frauenanteil von 27,5 % entspricht. Im Vergleich zur vergangenen Legislaturperiode ist der Anteil an weiblichen Abgeordneten gesunken. Zwischen den Landtagsfraktionen gibt es diesbezüglich einige Unterschiede.



LANDTAGSKURIER Ausgabe 6.2024

Stand: 01.10.2024

### **ALTERSVERTEILUNG**

Das Alter der Abgeordneten liegt in der Spanne zwischen 23 und 71 Jahren. Der älteste Abgeordnete ist Wolf-Dietrich Rost (CDU). Daher eröffnete er am 1. Oktober 2024 die konstituierende Sitzung des 8. Sächsischen Landtags als Alterspräsident. Das jüngste Mitglied des Parlaments, das ebenfalls der CDU-Fraktion angehört, ist Tina Trompter. Das Durchschnittsalter aller Abgeordneten liegt bei 51 Jahren.



### **Abgeordnete**

gesamt	120	100 %
20 – 30 Jahre	4	3 %
31 – 40 Jahre	16	13 %
41 – 50 Jahre	37	31 %
51 – 60 Jahre	40	33 %
61 – 75 Jahre	23	19 %



### FÜHRENDE KÖPFE DER FRAKTIONEN

Der Sächsische Landtag ist in verschiedene Fraktionen gegliedert, wobei sich in der Regel Abgeordnete der gleichen Partei zu einer Fraktion zusammenschließen. Eine Fraktion bildet eine organisatorische Einheit innerhalb des Parlaments, welche die Interessen ihrer Mitglieder bündelt, häufig geschlossen in Debatten oder Abstimmungen auftritt und so die politische Entscheidungsfindung maßgeblich beeinflusst. Die Hauptaufgabe der Fraktionsvorsitzenden besteht darin, die Fraktion politisch zu führen und nach außen zu vertreten. Die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer haben innerhalb der Fraktionen eine organisatorische und koordinierende Rolle.

// Magdalena Portack



Fraktionsvorsitz

Christian Hartmann (50)

**Parlamentarische** Geschäftsführung



Voigt (53)



Jan-Oliver **Zwerg** (58)





SPD

BÜNDNISGRÜNE

Panter (50)

**Parlamentarische** Geschäftsführung



Stellbrink (34)



Franziska Schubert (42)



Valentin Lippmann (33)

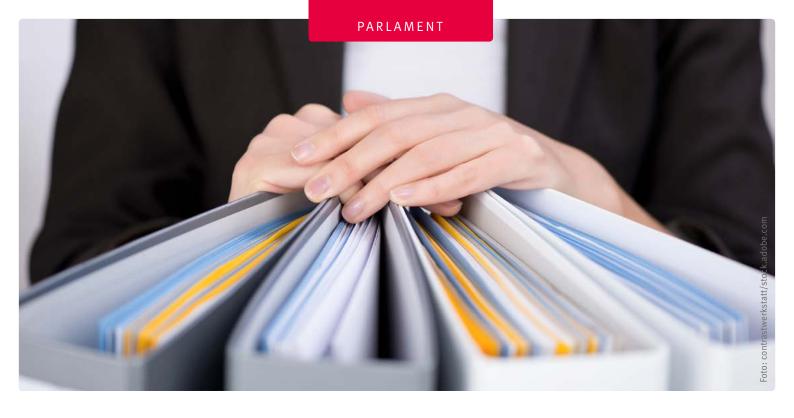


Jörg Urban (60)









### Kontrollinstanz im Namen des Wahlvolkes

Aufgaben und Grundlagen des Wahlprüfungsausschusses

Während es nach einer Wahl Monate dauern kann, bis die Fachausschüsse des Sächsischen Landtags zum ersten Mal zusammentreten, gibt es ein Gremium, das seine Arbeit früher aufnimmt: der Wahlprüfungsausschuss.

Die Wahlen zum Sächsischen Landtag sind ein Höhepunkt der demokratischen Beteiligung im Freistaat Sachsen. Nach der Veröffentlichung des offiziellen Wahlergebnisses im Sächsischen Amtsblatt beginnt die einmonatige Einspruchsfrist. Innerhalb dieser können alle wahlberechtigten Sachsen Einsprüche gegen den Wahlvorgang einlegen. Gemäß Art. 45 der Sächsischen Verfassung und dem Sächsischen Wahlprüfungsgesetz obliegt die Prüfung solcher Einsprüche dem Sächsischen Landtag, der zu diesem Zweck einen Wahlprüfungsausschuss bildet. Diesem gehören Vertreter aller Fraktionen des Landtags an.

**Aufgaben und Befugnisse** 

Nach Ablauf der Frist beginnt die inhaltliche Arbeit des Ausschusses. Den Mitgliedern obliegt es, alle eingegangenen Wahleinsprüche auf ihre juristische Gültigkeit zu überprüfen. Um statthaft zu sein, muss ein Einspruch nicht nur den formellen Ansprüchen genügen, indem er beispielsweise fristgemäß eingereicht wird, sondern der Anlass des Einspruchs muss auch begründet sein. Die Gründe, die dazu führen können, dass eine Landtagswahl ganz oder teilweise für ungültig erklärt werden muss, sind gesetzlich definiert. Dazu gehören Verstöße gegen das Sächsische

Wahlgesetz oder die Landeswahlordnung, fehlerhafte Entscheidungen der Wahlorgane sowie strafrechtlich relevante Vergehen von an den Wahlen beteiligten Personen. Zur Prüfung des Sachverhalts darf der Wahlprüfungsausschuss Dokumente anfordern, von den Behörden im Freistaat Amtshilfe verlangen und gerichtliche Vernehmungen von Zeugen und Sachverständigen durchführen. Dazu kann der Ausschuss mündliche Verhandlungen anberaumen. Eine solche Verhandlung fand beispielsweise in der vergangenen 7. Legislaturperiode statt, als sich der Ausschuss mit der Kürzung der Wahlliste der AfD im Vorfeld der Landtagswahl beschäftigte.

Vorlage für das Plenum

Der Wahlprüfungsausschuss hat für seine Arbeit nur begrenzt Zeit. Spätestens 15 Monate nach Ablauf der Einspruchsfrist muss schließlich der Sächsische Landtag über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses beraten. Dazu wird diese im Rahmen einer Plenarsitzung behandelt und entweder in Gänze angenommen oder abgelehnt. In letzterem Fall muss sich der Ausschuss erneut damit beschäftigen. Durch dieses Verfahren wird gewährleistet, dass die Wahlen zum Sächsischen Landtag den hohen demokratischen Standards genügen, welche die Sächsische Verfassung vorgibt. Dies ist, trotz einiger kleinerer Mängel, auch stets gelungen; noch nie in der Geschichte des Freistaates Sachsen musste eine Landtagswahl für ungültig erklärt werden.

// Jonas Böhm





### Der Wert der Demokratie

Feierstunde zum Tag der Deutschen Einheit in Dresden

Am zweiten Tag nach der Konstituierung des 8. Sächsischen Landtags kamen im Plenarsaal neben zahlreichen geladenen Gästen auch viele Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Festakts zusammen. Diesmal ging es um den deutschen Nationalfeiertag und das 35. Jubiläum der Friedlichen Revolution. Im Mittelpunkt der Reden stand das Nachdenken über Demokratie.

#### Demokratie ist das Wertvollste

In seiner Ansprache erinnerte der neu gewählte Landtagspräsident Alexander Dierks (CDU) an die Friedliche Revolution 1989. »Der Mut vieler Bürger in der DDR, die auf die Straße gegangen sind, ohne zu wissen, ob sie am Abend dieser Tage

wieder nach Hause kommen würden, hat die Einheit Deutschlands möglich gemacht.« Die damaligen Geschehnisse, verbunden mit einer über Jahre betriebenen Aussöhnung zwischen den europäischen Staaten, ermöglichten den Menschen heute, in freier Selbstbestimmung und

in einer freien Gesellschaft ihr Leben zu gestalten.

Der 3. Oktober sei daher mehr als das Gedenken an ein historisches Ereignis. »Es geht an diesem Tag auch um die Frage, inwieweit wir immer noch in großer Überzeugung sagen, dass das, was wir vor 34 Jahren als deutsches Volk gemeinsam mit unseren Partnern in Europa erreicht haben, uns als zentraler Wert bis heute wirklich bewusst ist. Ob wir weiterhin bereit sind, in einer Demokratie miteinander zu streiten, oder ob es nicht allzu sehr in Mode gekommen ist, über die Demokratie als solche zu streiten.« Er sei der festen Überzeugung, dass eine Demokratie den politischen Streit brauche, so Dierks. Aber ein demokratischer Rechtsstaat solle niemals über sich selbst streiten. Die Demokratie sei schließlich das Wertvollste, was wir in diesem Land haben. Und es sei die gemeinsame





Aufgabe, auf ihrem Fundament die Probleme der Menschen im Land zu lösen.

### Der Osten geht uns alle an

Wirtschafts- und Arbeitsminister Martin Dulig (SPD), der in Stellvertretung des Ministerpräsidenten sprach, widmete sich der neuerlich aufgeflammten



**AKTUELLES** 

Ost-West-Debatte. Für ihn sei klar. dass der Osten alle angehe. »Die Angelegenheiten Ostdeutschlands sind Angelegenheiten ganz Deutschlands! Deutschland als Ganzes wird es nur gutgehen, wenn wir uns als Ganzes begreifen.« Seit 1990 sei in Ostdeutschland viel erreicht worden, ob bei der Lebensqualität oder den Berufsperspektiven. Doch haderten viele Ostdeutsche mit diesem Erfolg, obwohl es doch auch ihr Erfolg sei. Er, so Dulig, lehne das Niedergangsgerede, mit dem alles im Land schlechtgeredet werde, entschieden ab. Man könne auf das Geschaffene stolz sein. »Wenn wir kein nachhinkender Osten mehr sein wollen, dann müssen wir auch selbstbewusst sein. Wir haben es heute selber in der Hand.«

sen. Seit 2020 ist er Präsident des Verfassungsgerichthofs.

In jüngerer Zeit, so Grünbergs Feststellung, gebe es immer wieder Diskussionen über angebliche Demokratiedefizite, insbesondere in den ostdeutschen Ländern. Ihn überrasche das, denn in den vergangenen Landtagswahlen hätten schließlich jeweils über 70 Prozent der Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Könne man da von einem Demokratiedefizit sprechen? Die Menschen zeigten doch, dass es ihnen nicht egal sein könne, was politisch geschieht oder wer regiert. Jedoch, so erkannte er an, existiere unbestreitbar das Gefühl einer gewissen Unvollkommenheit des politischen Systems. Das deutsche Staatswesen, so Grünberg



sche Akzeptanz. Die Bürger gewännen den Eindruck, dass eine Lösung durch die von ihnen gewählten Institutionen nicht möglich sei und der Staat sich in seinen eigenen Vorschriften hilflos verstrickt habe. Sicherlich bedingten komplexe Lebensverhältnisse auch komplexe Regelungen. Nur, wenn dies zum Empfinden führe, dass trotz demokratischer Wahl kaum politische Entscheidungskompetenz bestehe, dann resultierten daraus Distanz und der Wunsch nach einfachen Lösungen.

Mehr mündiger Bürger, weniger Staat

Grundgesetz wie Sächsische Verfassung, so Grünberg, legten indes ein klares Menschenbild zugrunde: der Mensch als mündiger Bürger, der eigenverantwortlich seine Dinge regelt. Der Staat benötige daher eine Rechtfertigung, um die Rechte seiner Bürger zu mindern. Er verfüge nicht über sie, sondern sei zu ihrem Schutze da. Kurzum: Der Rechtsstaat sei eine Einrichtung für die Bürger. Im Mittelpunkt beider Verfassungen stünden deshalb auch die Freiheitsrechte der Menschen.

Blicke man auf aktuelle Umfragen, dann zeige sich hier auch keine allgemeine Staatsverdrossenheit. Vielmehr bestehe eindeutig ein Interesse der Menschen am Gemeinwesen. Es gebe da keine Gleichgültigkeit. Folgerichtig, so Grünberg, sei es doch sinnvoll, dieses Interesse stärker in die Verwirklichung von Politik einzubringen. Auch wenn er sich mit Lösungsvorschlägen zurückhalten wolle, plädiere er für eine Reduzierung von staatlichen Vorgaben und für mehr Eigenverantwortlichkeit der Menschen - ganz im Geiste der Verfassung.

// Dr. Thomas Schubert



### Sorge vor Akzeptanzverlust

Diesjähriger Festredner zum Tag der Deutschen Einheit war der Präsident des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen, Dr. Matthias Grünberg. 1961 in Mannheim geboren, kam er nach einer Ausbildung zum Bankkaufmann und dem Jurastudium 1994 nach Sacherklärend, zeichne sich durch eine außerordentliche Komplexität aus. Damit einher gingen für die Bürger mitunter intransparente Verantwortlichkeiten, ihr empfundener Einfluss auf die Entscheidungen sei oft diffus, bis hin, dass in einigen Fragen in der Tat unklar sei, was geltendes Recht ist. In der Folge, gab sich Grünberg nachdenklich, leide die demokrati-

Die komplette Feierstunde zum Tag der Deutschen Einheit ist als Videomitschnitt auf dem YouTube-Kanal des Sächsischen Landtags abrufbar.







### Landtag für Groß und Klein

### \_\_ Tag der offenen Tür am 3. Oktober zieht rund 3 000 Besucher an



sich die Möglichkeit für einen ganz besonderen Besuch im Sächsischen Landtag. Am Tag der offenen Tür können Gäste aus nah und fern einen Blick hinter die Kulissen des Landesparlaments werfen. So auch in

Jedes Jahr am 3. Oktober bietet

diesem Jahr. Groß und Klein erlebten ein buntes Programm aus Information und Unterhaltung, mitgestaltet von Sebnitz, der Ausrichterstadt des »Tag der Sachsen 2025«. In zwei Diskussionsrunden hatten die Besucherinnen und Besucher Gelegenheit,

Fragen an die Abgeordneten zu richten. Den ganzen Nachmittag über fanden Führungen durch das Haus statt. Insgesamt erkundeten geschätzte 3000 Gäste den Sächsischen Landtag.

// Magdalena Portack













### Conrad Clemens legt Amtseid ab

Zu Beginn der Plenarsitzung am 26. September wurde Conrad Clemens (CDU) als Staatsminister vereidigt. Gemäß Artikel 61 der Sächsischen Verfassung leisten die Mitglieder der Staatsregierung den Amtseid vor dem Landtag. Bereits am 16. Juli 2024 hatte ihn Ministerpräsident Michael Kretschmer in das Amt des Chefs der Staatskanzlei und als Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien berufen. Conrad Clemens trat die Nachfolge von Oliver Schenk an, der im Juni ins Europaparlament gewählt worden war.



### »Mitteleuropa: Ansichten, Einsichten, Aussichten« – 2. Auflage erschienen

Der Band versammelt 48 herausragende Beiträge von Diplomaten und Politikern, Intellektuellen und Wissenschaftlern aus den Ländern Mitteleuropas, die Einblicke in mitteleuropäisches Denken respektive Denken in oder über Mitteleuropa bieten. Die Texte entspringen allesamt den

internationalen Konferenzen des Forums Mitteleuropa, abgehalten in Tschechien, Polen, der Slowakei, Ungarn, Sachsen, Litauen und Österreich. Einige stehen für eine spezifische Zeit an einem spezifischen Ort, andere Beiträge sind von unveränderter Aktualität.

Bezug über die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung

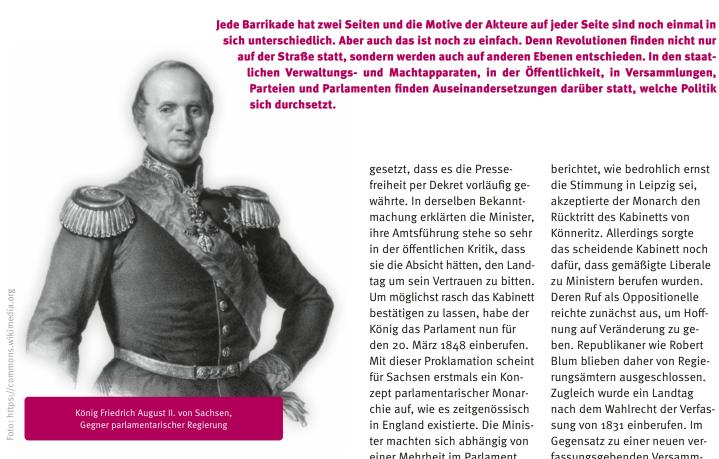




**Berichtigung:** In der Ausgabe 5/24 des Landtagskuriers wurde der Name des Abgeordneten Nam Duy Nguyen falsch geschrieben. Wir bitten dies zu entschuldigen.

### Märzrevolution und sächsischer Landtag

Die parlamentarische und die anderen Handlungsebenen 1848 bis 1850



Im Jahr 1848 kam im Königreich Sachsen der Landtag sehr frühzeitig ins Spiel. Am Montag, den 28. Februar, erfuhr die Regierung in Dresden, dass in Paris König Louis-Philippe durch eine Revolution gestürzt worden war. Noch zwei Tage später, am 1. März 1848, meinte der leitende Kopf des sächsischen Kabinetts, Julius Traugott von Könneritz, das müsse auf Deutschland keine Auswirkungen haben. Bald wusste er es besser und bemühte sich, das

Parlament zu nutzen, um sein Ministerium im Amt zu halten. Am 6. März veröffentlichten König Friedrich August II. und sein Kabinett eine Proklamation, die den Forderungen der Liberalen Entgegenkommen signalisierte: Die Staatsspitze stellte Pressefreiheit in Aussicht. Allerdings sollte das ein Landtag beschließen, den der Monarch bis Anfang Mai einzuberufen versprach. Aber schon am 9. März sah sich das Kabinett von Könneritz so unter Druck

gesetzt, dass es die Pressefreiheit per Dekret vorläufig gewährte. In derselben Bekanntmachung erklärten die Minister, ihre Amtsführung stehe so sehr in der öffentlichen Kritik, dass sie die Absicht hätten, den Landtag um sein Vertrauen zu bitten. Um möglichst rasch das Kabinett bestätigen zu lassen, habe der König das Parlament nun für den 20. März 1848 einberufen. Mit dieser Proklamation scheint für Sachsen erstmals ein Konzept parlamentarischer Monarchie auf, wie es zeitgenössisch in England existierte. Die Minister machten sich abhängig von einer Mehrheit im Parlament. Die in Aussicht gestellten Zugeständnisse konnten das Ansehen des Kabinetts von Könneritz aber nicht stabilisieren.

### Liberale Regierung eingesetzt

Am 11. März war den Ministern klar, dass sie zurücktreten mussten, wenn die staatlichen Behörden weiterhin über Autorität verfügen sollten. Als am 13. März der Justizminister Albert von Carlowitz dem König berichtet, wie bedrohlich ernst die Stimmung in Leipzig sei, akzeptierte der Monarch den Rücktritt des Kabinetts von Könneritz. Allerdings sorgte das scheidende Kabinett noch dafür, dass gemäßigte Liberale zu Ministern berufen wurden. Deren Ruf als Oppositionelle reichte zunächst aus, um Hoffnung auf Veränderung zu geben. Republikaner wie Robert Blum blieben daher von Regierungsämtern ausgeschlossen. Zugleich wurde ein Landtag nach dem Wahlrecht der Verfassung von 1831 einberufen. Im Gegensatz zu einer neuen verfassungsgebenden Versammlung standen die beiden Häuser dieses Parlaments unübersehbar in der Kontinuität des Vormärz. Denn das Wahlrecht, das in vielen Fällen die Mitgliedschaft auf Lebenszeit verlieh, spiegelte nicht die aktuelle politische Willensbildung in der Bevölkerung wider. Deshalb war die Märzregierung aus gemäßigt Liberalen zwar bereit, sich an eine Parlamentsmehrheit zu binden. Ihr stand aber auf parlamentarischer Ebene kein revolutionärer Landtag gegenüber.

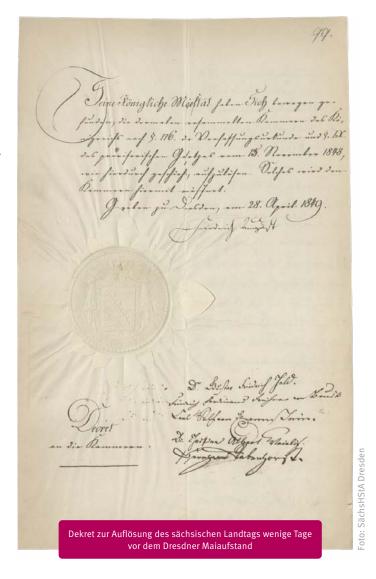
LANDTAGSKURIER / Ausgabe 6.2024

Dennoch übten die Märzminister ihr Amt anders aus als die Regierungen des Vormärz. Das neue Kabinett richtete sich mehr nach den Erfordernissen des öffentlichen Diskurses und folgte weniger dem Geschäftsgang der Bürokratie. Einflussreiche Beamte, wie der Geheime Referendar des Gesamtministeriums, Karl von Weber, zu dessen Aufgaben es herkömmlich gehört hatte, Kabinettsentscheidungen mit juristischer Sachkompetenz vorzubereiten, fanden daher am neue Regierungsstil wenig Gefallen.

#### Konflikt mit dem Parlament

Im November 1848 gelang es den Märzministern im Landtag gegen den Willen vieler konservativer Parlamentarier ein Wahlrecht durchzubringen, das fast allen erwachsenen Männern in Sachsen ein weithin egalitäres Stimmrecht zubilligte. In der Folge errangen bei den Wahlen im Dezember 1848 die Kandidaten der demokratischen Vaterlandsvereine eine überwältigende Mehrheit in beiden Kammern des Parlaments. Daraufhin ersuchte das Märzministerium den König seit dem 19. Dezember 1848 immer wieder um Entlassung. Das Kabinett der gemäßigt Liberalen sah sich nicht berechtigt, mit einem Landtag zu regieren, in dem die Befürworter grundlegender gesellschaftlicher Veränderungen die Mehrheit hatten. Nach den zeitgenössischen Regeln der parlamentarischen Monarchie hätte der sächsische König nun ein Kabinett aus Demokraten einsetzen müssen. Dazu war Friedrich August II. aber nicht bereit. Es gelang ihm, das Märzministerium noch etwas mehr als zwei Monate im Amt zu halten.

Nachdem sich am 11. Januar 1849 der neue Landtag konstituiert hatte, waren das Parlament und das Kabinett beide auf Seiten der Revolution. Es gefiel nicht jedem, dass im Janu-



ar 1849 Regierung und Kammern sich für die Grundrechte einsetzten, die die Frankfurter Nationalversammlung am 21. Dezember 1848 beschlossen hatte. Die grundlegenden Freiheits- und Gleichheitsrechte der Individuen gegenüber dem Staat gesetzlich zu verankern, hielt etwa der hohe Staatsbeamte Karl von Weber nicht für wünschenswert. Das mache die sächsische »Gesetzgebung [...] um einen Unsinn reicher«, schrieb er in sein Tagebuch. »Denn das ist der größte Theil der Grundrechte, eine rechte Profeßorenarbeit, die bloß ihren Studiertisch kennen, von der Welt kein jota kennen!« Am 27. Januar 1849 erreichte von Webers Unmut seinen Höhepunkt. Er notierte: »Ich komme immer entschiedener zu der Ueberzeugung, die Deutschen

sind das dümmste Volk, unter ihnen die Sachsen die Dümmsten und in Sachsen das dümmste Haus das Landhaus, wenn Stände und Gesammtministerium – mich meinetwegen eingeschloßen – drinnen sind.«

Dagegen begrüßte von Weber, dass der König am 24. Februar 1849 die Märzminister entließ und ein Kabinett aus Beamten installierte, das sich wieder an den Regierungsstil des Vormärz anschloss. Diese Minister fühlten sich nicht an eine Parlamentsmehrheit gebunden. Sie sahen sich als vom Monarchen eingesetzt und hielten sich, wie es auch in der Verfassung stand, an dessen Regierungsauftrag. Die öffentliche Meinung spielte für dieses Kabinett weniger eine Rolle. Auf der Regierungsebene war damit die Revolution beendet,

während in den Kammern des Landtags noch die Befürworter des Gesellschaftsumbaus die Mehrheit hatten.

#### Staatsstreich von oben

Als die Mehrheit der beiden Parlamentskammern am 23. bzw. 27. April 1849 die Regierung aufforderte, zurückzutreten oder sich dem Votum der Kammern für die Reichsverfassung anzuschließen, waren sich das Beamtenkabinett und der König einig, den Landtag aufzulösen. Am Samstag, den 28. April, unterschrieben sie ein Auflösungsdekret, das sie am Montag, den 30. April 1849, im Parlament verkünden ließen. Drei der fünf Minister traten aber am selben Tag zurück; denn sie mochten sich nicht an der Niederschlagung eines Aufstands beteiligen, den der König, der Außenminister Ferdinand von Beust und der Kriegsminister Bernhard Rabenhorst in Kauf nahmen.

Der Dresdner Maiaufstand brach am 3. Mai 1849 aus, weil sich der Monarch und seine verbliebenen Minister auch nicht einer Flut von Petitionen aus dem ganzen Land beugen mochten. Bereits am 28. April hatte Friedrich August II. den preußischen König um Waffenhilfe gebeten. Preußische Truppen trugen zwischen dem 6. und 9. Mai maßgeblich dazu bei, die Barrikaden in Dresden zu erobern.

Allerdings war die Revolution damit auf parlamentarischer Ebene nicht zu Ende; denn im September konnte die sächsische Regierung nicht anders, als wieder nach dem Wahlrecht vom November 1848 einen neuen Landtag wählen zu lassen. Weil auch dieses Parlament nicht mit dem Ministerium kooperierte, wurde es am 1. Juni 1850 entlassen und durch einen Staatsstreich von oben wieder der Landtag des Jahres 1848 eingesetzt.

// Prof. Dr. Josef Matzerath

### **Plenarsitzung**

25.10.2024

Der Sächsische Landtag überträgt die Plenarsitzungen live als Videostream mit Untertitelung auf www.landtag.sachsen.de.

Auch Tagesordnungen, Wortprotokolle und Videoaufzeichnungen finden Sie in unserem Internetauftritt.

### Weitere Informationen

Fraktionen der 8. Wahlperiode

CDU, Tel. 0351 493-5601 AfD, Tel. 0351 493-4201 BSW, Tel. 0351 493-4410 SPD, Tel. 0351 493-5700 BÜNDNISGRÜNE, Tel. 0351 493-4800 Die Linke Tel. 0351 493-5800

#### **Besucherdienst**

Anmeldungen für Führungen sowie Planspiele nehmen wir unter Tel. 0351 493-5132 entgegen.

Offene Führungen ohne Anmeldung: für alle Altersgruppen geeignet Treffpunkt:

Bürgerfoyer im Neubau am Elbufer Diese Führungen finden an jedem zweiten und vierten Freitag im Monat ab 17 Uhr statt. (Ausnahme: 27.12.24) Bitte ab 18 Jahren Lichtbildausweis mitbringen.

Öffentliche Ausstellung im Bürgerfoyer »DAS PARLAMENT DER SACHSEN« Mo. bis Fr. von 9 bis 18 Uhr

### **Publikationsbestellung** und Leserbriefe

SÄCHSISCHER LANDTAG Stabsstelle Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Protokoll, Besucherdienst Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden, Tel. 0351 493-5133 publikation@slt.sachsen.de www.landtag.sachsen.de







www.landtag.sachsen.de/







Der Sächsische Landtag auf X: x.com/sax\_lt auf Instagram: instagram.com/sachsen\_landtag und auf YouTube: YouTube/Sächsischer Landtag

### OFFENES BÜRGERFOYER

IM SÄCHSISCHEN LANDTAG Montag bis Freitag: 9–18 Uhr, Eingang Landtagsneubau



Ausstellung »Das Parlament der Sachsen«

Publikationsstände mit Büchern und Broschüren

Vitrinen mit

Virtueller Rundgang auf einem großen Touch-Panel

Interaktive Politikwippe